

GESAMTDEUTSCHE FLAGGENPLÄNE 1866–1867

Nach den bisher unbekanntenen Entwürfen
des Prinzen Adalbert von Preußen⁵⁹ dargestellt

VON OTTFRIED NEUBECKER

Die Entscheidung, daß die Farben des Norddeutschen Bundes schwarz-weiß-rot sein sollten, war am 9. Dezember 1866 dadurch gefallen, daß Bismarck diese Angabe in das Konzept der Bundesverfassung Art. 55 eingefügt hat, nach späterem eigenen Zeugnis unter dem Einfluß des Zeitungsaufsatzes von Adolf Soetbeer.⁶⁰ Eine Verständigung mit dem »Marineprinzen« hatte wohl nicht stattgefunden. Dieser stand nun erst vor der Aufgabe, seine Entwürfe von Schwarz-Rot-Gold auf Schwarz-Weiß-Rot umzustellen. Wie bereits geschildert, hat er als Ergebnis dieser Bemühungen am 25. Dezember die schwarz-weiß-rot längsgestreifte Anordnung mit Erfolg vorgetragen.

Ob die damals getroffene Entscheidung allgemeinen Beifall gefunden hat, darf bezweifelt werden. Soetbeer, der sich später als der Vater der schwarz-weiß-roten Trikolore ausgab, hatte diese nur halbherzig ins Gespräch gebracht und nicht eigentlich vorgeschlagen. Er verschärfte sogar die Stimmung gegen das mit der schwarz-rot-goldenen Kokarde ausgerüstete VIII. Armeekorps des Deutschen Bundes mit der Bemerkung, dieses habe sich italienischer und galizischer Hilfstruppen bedient. Soetbeer befürwortete nicht eine schwarz-weiß-rote Flagge, sondern eine schwarz-weiße, war aber bereit, eine schwarz-weiß-rote oder schwarz-rot-weiße zu akzeptieren, nachdem er die Meinung hatte äußern hören, das »alte Rothweiß« könne mit dem preußischen Schwarz-Weiß zu einer Trikolore vereinigt werden. Von einer hanseatischen Tradition spricht er in Wirklichkeit nämlich nicht. Zechlin⁶¹ führt die hanseatische Tradition als von Soetbeer vorgebrachte Begründung ein, obwohl Soetbeer das alte Rothweiß überhaupt nicht begründet. Wenn er das »alte Rothweiß« heranzieht, so vielleicht auch auf Grund der Meinung des preußischen Hausarchivrats Märcker⁶², der seinerzeit als Fachmann galt und seit 1848 die schwarz-rot-weiße Farbfolge als »recht eigentlich« die Nationalfarben betrachtete.⁶³ Vielleicht war er auch einer von denen, deren Meinung Soetbeer »gehört« hatte.⁶⁴ Welche Unzufriedenheiten waren es nun, die damals zutage traten und heute noch nachweisbar sind?

Mehr als bisher bekannt, haben sich die Aufsätze von Soetbeer einerseits und besonders die Anregungen von B-r in der Hamburger Zeitschrift für Seewesen, »Hansa«, Nr. 80 vom 20.1.1867⁶⁵ ausgewirkt.

In der Zeit zwischen dem Erscheinen des Aufsatzes von Soetbeer und dem in der Zeitschrift »Hansa« sind mehrere Monate verstrichen, in denen die öffentliche Diskussion über das Gewicht Preußens nicht abriß. Hierbei spielte das Interesse König Wilhelms I. und des Kronprinzen, des späteren Kaisers Friedrich III., eine bedeutende Rolle.⁶⁶ Dem König hatte man die hinzugefügte rote Farbe damit schmackhaft gemacht, daß Rot und Weiß nicht nur die hanseatischen, sondern auch die brandenburgischen Farben⁶⁷ waren und auch noch seien.

Im Nachlaß des Prinzen Adalbert befanden sich undatierte Notizzettel, deren einer lautet:

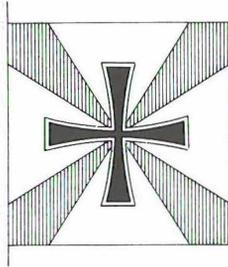
A. Gründe für meine Flaggenvorschläge in dem Bericht an S.M. den König

1. Die Zusammengehörigkeit mit der Norddeutschen Kauffahrtei-Marine muß deutlich markiert sein.

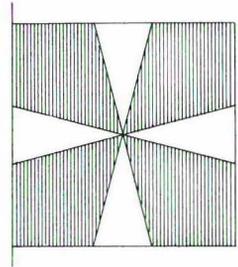
2. Für die Flotte ist es wünschenswerth, das weiße Flaggentuch beizubehalten und die 3 Farben – die zugleich die vereinigten Farben von Brandenburg und Preußen sind – in den Jack zu setzen.
 3. Alle Kreutze in Flaggen haben stets gerade Arme, n i e ausgeschweifte, wie: England, Schweden, Norwegen, Dänemark.
 4. Die Flotte legt den Haupt w e r t h auf das Eiserne Kreuz.
- B. Gründe gegen die vorgeschlagene Flagge und Jack Specieell



1. Commandoflagge?



1. dto 2. weißes Kreuz unmotiviert. 3. Kreuz ungewöhnliche Form, 4. keine Aehnlichkeit mit Kauffahrteiflagge.



1. dto 2. 3. dto, 4. dto

Dieser Zettel bildet offenbar die Vorstufe zum Thronbericht vom 9.1.1867, obwohl er deutlich gegen die Vorschläge des »Hansa«-Aufsatzes vom 20.1.1867 Stellung bezieht. Diese Vorschläge könnten ja auch erst veröffentlicht worden sein, nachdem sie interessierten Personen in Berlin zugespielt worden waren. Die Formulierung des Notizzettels und des Thronberichtes vom 9.1.1867 stimmen so auffällig überein, daß dieser Schluß erlaubt scheint.

Aus den aus dem Nachlaß kopierten Abbildungen und dem Bericht an den König selbst geht hervor, daß der Prinz bei der Gestaltung der Kriegsflagge auf seine alten Vorstellungen zurückgreift, das weiße Tuch der Flagge durch das schwarz-weiß gesäumte Kreuz zu vierteilen, wobei er dieses Kreuz nicht mehr das deutsche, sondern nunmehr das eiserne⁶⁸ nennt.

Die Richtung der schwarz-weiß-roten Streifen, die er wohl am Weihnachtstage 1866 erläutert hatte, begründet er nochmals schriftlich. Auf die weiße Farbe des Tuches der Kriegsflagge legt, sagt er, die Marine besonderen Wert, womit bezeugt wird, daß Preußen bisher hinter der Entwicklung in der übrigen Welt hinterhergehinkt war, denn weiße Flaggen mit eingefügtem Wappenbild waren im 18. Jahrhundert nichts Seltenes, aber im 19. Jahrhundert ganz aus der Mode. An die später zutagegetretene Verwechslung mit der britischen Kriegsflagge hat seinerzeit niemand auch im Entferntesten gedacht.

Der Thronbericht lautet:⁶⁹

An des Königs Majestät.

Berlin, den 9. Januar 1867.

Eurer Kl. Majestät überreiche ich auf Allerhöchstderselben mündlichen Befehl in der Anlage allerunterthänigst:

1. Einen Entwurf zu der Flagge der Kauffahrteischiffe des norddeutschen Bundes. Dieselbe wird von mir allerunterthänigst horizontal gestreift vorgeschlagen, weil eine vertical gestreifte Flagge in derselben Farbenfolge Schwarz-weiß-roth, welche Eure Königliche Majestät bereits bestimmt haben, sicher zu Verwechslungen mit der französischen führen würden.

Auch horizontal gestreift erscheint mir der vorliegende Entwurf als der einzig ausführbare, da roth oben zu Verwechslungen mit der niederländischen Flagge führen würde.

Als Lotsenflagge (Signal um einen Lotsen an Bord zu rufen) würde, weil es so gebräuchlich, dieselbe Flagge mit einem weißen Rand dienen.

2. Einen Entwurf zur Flagge Eurer Kl. Majestät Kriegsschiffe. Es erscheint mir von hoher Wichtigkeit, daß die Nationalzusammengehörigkeit der Kauffahrteimarine des Norddeutschen Bundes, welche ja alle Preußischen Kauffahrer mit umfaßt und Eurer Kl. Majestät Kriegsschiffe, auf deren alleinigen Schutz die ersteren angewiesen sind, im Auslande klar und ersichtlich documentirt werde. Der Eindruck, welchen das Erscheinen des Kriegsschiffes in einem fernen Hafen zu Gunsten der Kauffahrteischiffe einer Nation macht, hängt wesentlich von der Flagge ab, welche dasselbe führt. Sieht man, daß dasselbe eine ähnliche Flagge führt, so ist damit sofort die Gewalt constatirt, welche es über dieselben hat, und dargethan, daß es sie auch schützen werde.

Auch die Kauffahrteischiffe selbst werden sich vorkommenden Falls viel leichter den Anordnungen eines Kriegsschiffes fügen, was in seiner Flagge ihre eigenen Farben führt.

Es ist der Marine wünschenswerth, das weiße Flaggentuch, welches seit der Brandenburgischen Zeit unverändert geblieben, auch ferner beizubehalten. Um auf demselben nun die Schwarz-weiß-rothen Streifen, eine würdige Combination der alten Brandenburgischen und Preußischen Farben, auf eine Weise anzubringen, wie Zeichen ähnlicher Bedeutung bei anderen Nationen existieren (Union Jack von Großbritannien); so schlage ich allerunterthänigst die Theilung der Flagge durch das Eiserne Kreuz vor, ein Symbol, auf welches die Marine besonderen Werth legt.

In den Commandozeichen (Admiralsflaggen, Commodore Stander, Raastander und Wimpel) würde dasselbe in der ausgeschweiften Form beibehalten werden. Da die Gaffelflagge indessen nicht quadratisch sein kann, so würde, wenn man auch hier das Kreuz ausschweifte, doch ein längliches Kreuz mit ungleich langen Armen herauskommen und außerdem der Jack (die obere Ecke zunächst dem Flaggstock, in welchem sich die Bundesfarben befinden) ganz unregelmäßig gestaltet werden, während sie bei allen übrigen Nationen ein regelmäßiges Viereck ist. Es existirt in keiner Flagge ein ausgeschweiftes Kreuz und würde dies daher überall im Auslande auffallend gefunden werden. Endlich schlage ich auf den vereinigten Brandenburgisch-Preußischen Farben liegend den heraldischen Adler vor, wodurch auch dies Emblem der jetzigen Kriegsflagge uns erhalten werden würde.

Als Gösch (kleine Flagge vorn auf dem Bugspriet) würden die Kriegsschiffe wie in England, Schweden, Norwegen, pp., die obere Ecke der Kriegsflagge zunächst dem Flaggstock (Jack) führen.

A. [Adalbert, Prinz von Preußen]

Der Aufsatz in der Zeitschrift »Hansa« vom 20.1.1867, der also zehn Tage nach Erstattung dieses Thronberichts vom 9. Januar erschienen ist, hatte verwunderliche Breitenwirkung.

Der Anonymus B-r hat ja nicht nur kuriose Vorschläge vorgebracht, sondern auch – übrigens brüchige – Geschichtskennntnisse aufgetischt, darunter – und das erlaubt die Vermuthung, Schwertfeger-Märckers Meinungen seien in breiterem Maße bekannt gewesen, als man bisher annahm – den Hinweis darauf, daß manche Geschichtsschreiber meinten, daß »Schwarz-weiß-roth die echten deutschen Volksfarben seien«.

Hier – in diesem hanseatischen Bereich – wird weiterhin die neue Flagge als Kombination von preußischem Schwarz-Weiß und hanseatischem Weiß-Rot angesehen. Die dreistreifige Trikolore, die wir als am 25. Dezember mehr oder weniger beschlossen ermittelt haben, wird hier – verspätet – noch mit der Begründung abgelehnt, daß das Schwarz bei »drei gleichgroßen Streifen einen erdrückend monotonen Charakter gewinnen« würde.

Der anonyme Verfasser fordert eine von der Handelsflagge verschiedene Kriegsflagge und bringt eine »Kommandoflagge« ins Spiel, die er den Postschiffen zuweist, wohl deswegen, weil er mit diesem Ausdruck nichts anzufangen wußte.

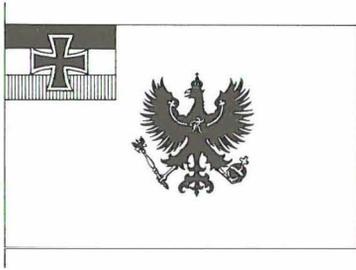


Abb. 30

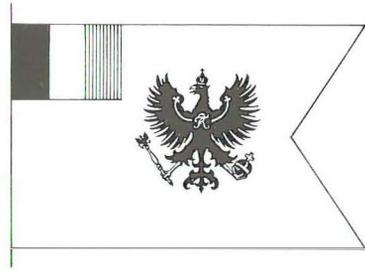


Abb. 31

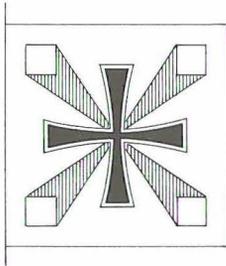


Abb. 32

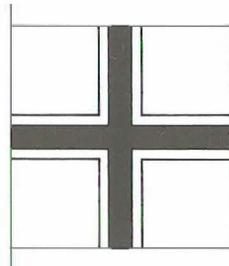


Abb. 33

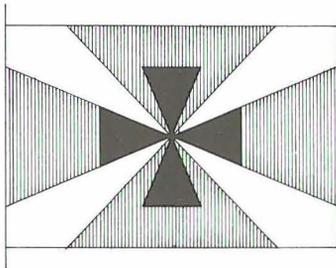


Abb. 34

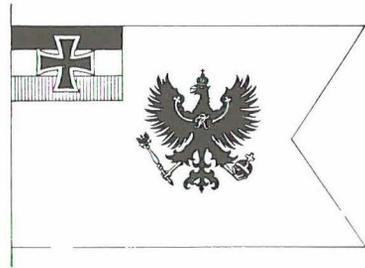


Abb. 35

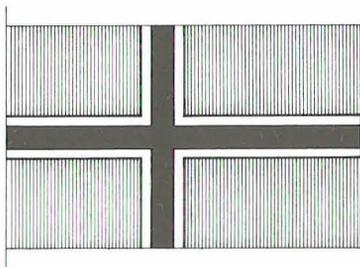


Abb. 36

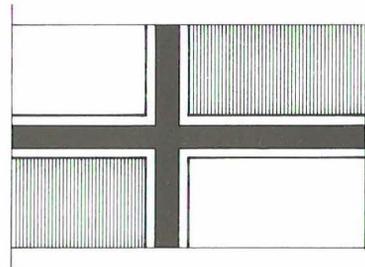


Abb. 37

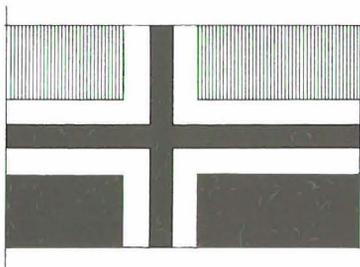


Abb. 38

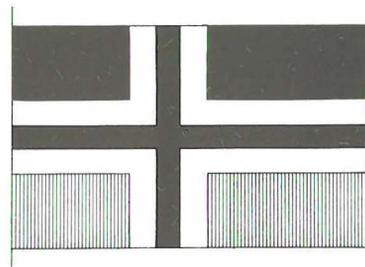


Abb. 39

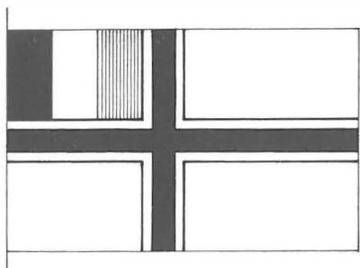


Abb. 40

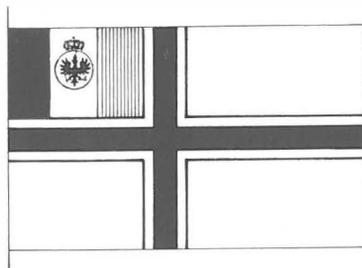


Abb. 41

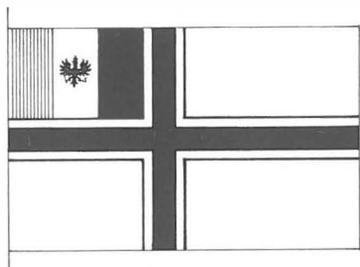


Abb. 42

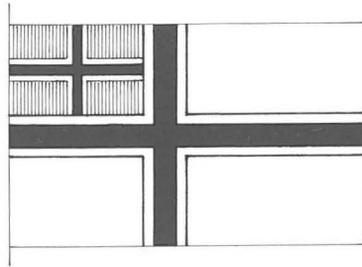


Abb. 43

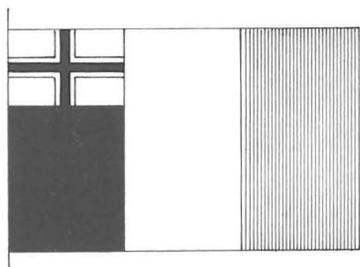


Abb. 44

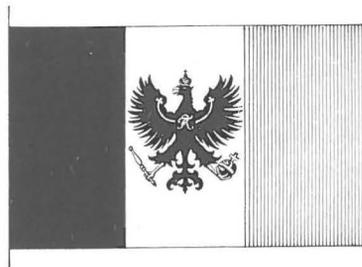


Abb. 45

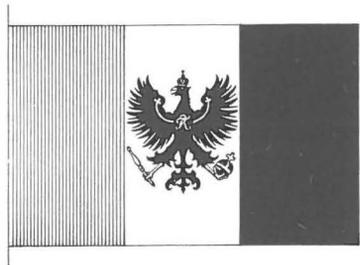


Abb. 46

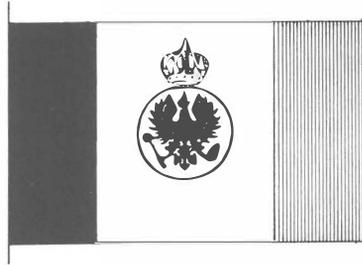


Abb. 47

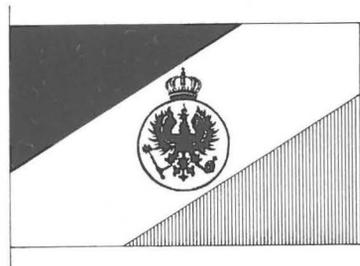


Abb. 48

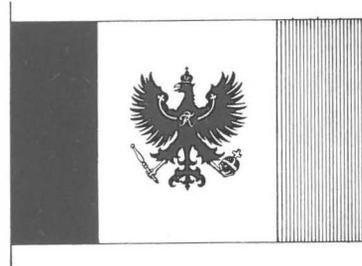


Abb. 49

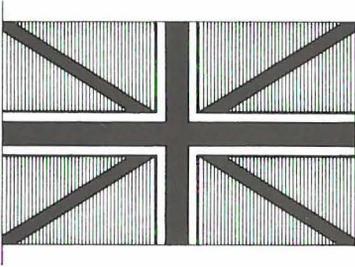


Abb. 50

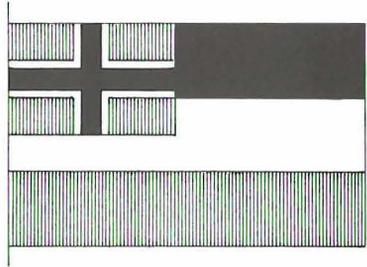


Abb. 51

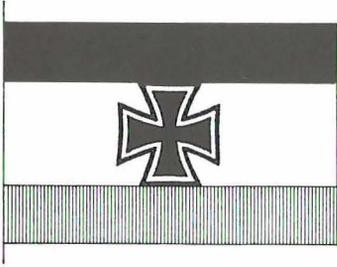


Abb. 52

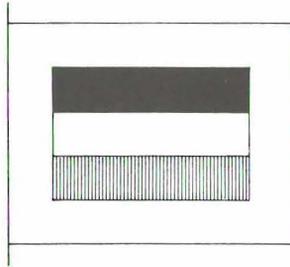


Abb. 53

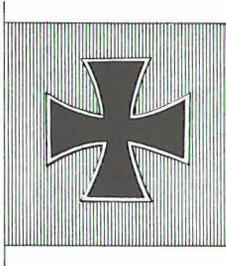


Abb. 54

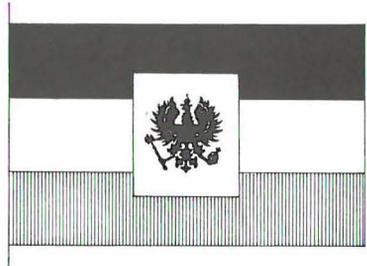


Abb. 55

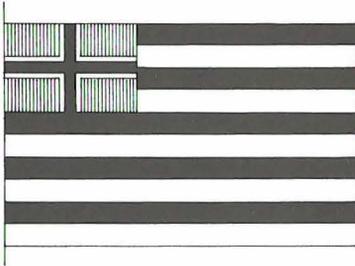


Abb. 56

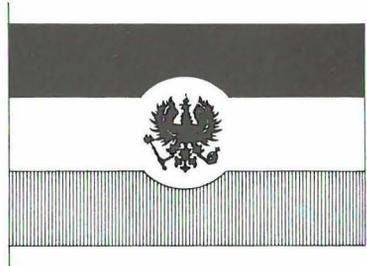


Abb. 57

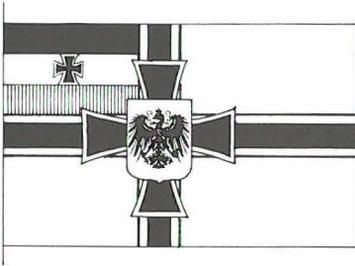


Abb. 58

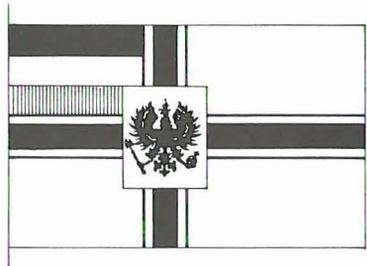


Abb. 59

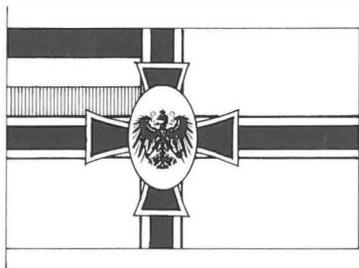


Abb. 60

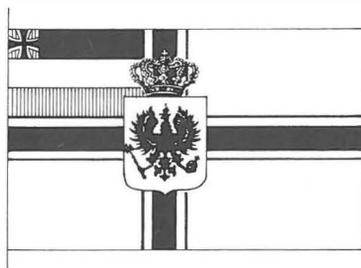


Abb. 61

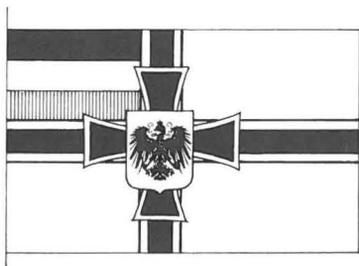


Abb. 62

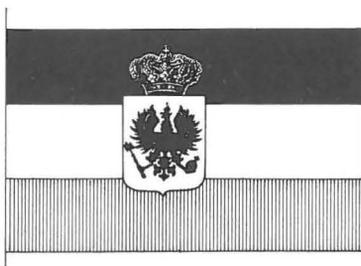


Abb. 63

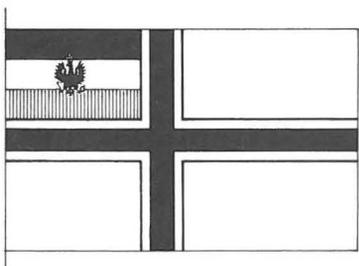


Abb. 64

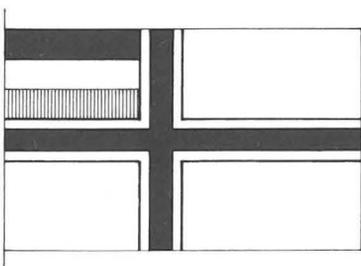


Abb. 65

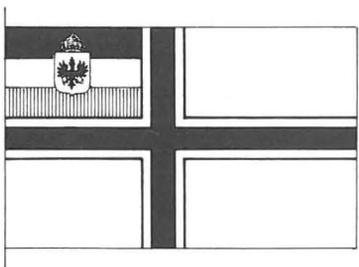


Abb. 66

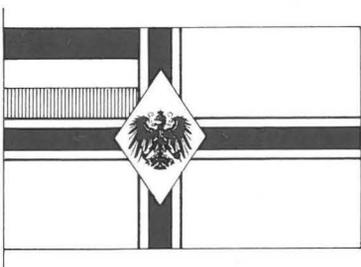


Abb. 67

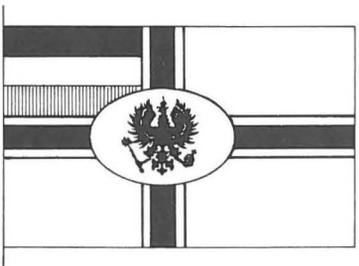


Abb. 68

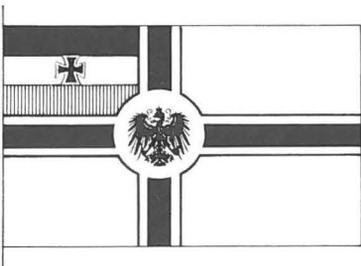


Abb. 69

Prinz Adalbert verstand darunter die Kommandoflagge der Admirale, die ja quadratisch weiß mit einem durchgehenden »Eisernen Kreuz« war und dies bis heute geblieben ist.

Auf die Vorschläge der Zeitschrift »Hansa« geht der Marineprinz nur im Rahmen des Denkbaren ein, nicht aber in Bezug auf die Kriegsflagge, die nach Meinung der maßgeblichen Personen der bestehenden preußischen weitgehend gleich sein sollte, war doch Preußen der einzige Staat des Norddeutschen Bundes, der überhaupt Kriegsschiffe besaß.⁷⁰ Doch durchkreuzte der Hansa-Artikel erst einmal den Plan des Kronprinzen, die neue Kriegsflagge durch das nunmehr »eiserne« Kreuz genannte Kreuz zu verteilen.

Ein Bündel von sorgfältigen Zeichnungen aus dem *December 1866, Flaggen für Preußen und den Norddeutschen Bund* war von der preußischen Kriegsflagge ausgegangen, in deren Oberecke am Liek die schwarz-weiß-roten Farben hinter das bereits vorhandene Eiserne Kreuz geschoben sind (Abb. 35). Handelsflagge wie bereits voraussichtlich gesichert, Lotsenflagge mit dem ausdrücklichen Vermerk Prinz Adalberts *Lootsenflagge, r i c h t i g* und einmal mit dem preußischen Adler im Quereval in der Mitte – aber wieder ausradiert.

In der neuen Stimmung notierte Prinz Adalbert am 10. Februar 1867 *Flaggenprojecte, wie sie wahrscheinlich angenommen werden* (Abb. 30, 32, 54). Statt des Eisernen Kreuzes in Prinz Adalberts Sinne erscheint jetzt wieder das Eiserne Kreuz mit den geschwungenen Armen, gegen die sich der Prinz am 9.1.1867 gewehrt hatte. Er hatte die geschwungenen Arme mehr für quadratische Flaggen, also die Admiralskommandoflaggen, vorsehen wollen. Jetzt sollte es doch wieder einfach die preußische Kriegsflagge mit einer hinter das Eiserne Kreuz gelegten dreifarbigem Oberecke werden. Die Kommandoflaggen, die B-r ins Gespräch gebracht hatte, waren auf dem besten Wege, die neuen Admiralsflaggen zu werden. Da die ganze Flaggenfrage sozusagen im hohenzollernschen Familienkreis mündlich erörtert worden sein dürfte, muß angenommen werden, daß Anfang oder Mitte Februar 1867 der Prinz doch noch sein großes gerades Kreuz durchsetzen konnte, denn der Kronprinz, der sich die Entwürfe vorlegen ließ, bezeichnete den Entwurf mit dem durchgehenden Kreuz im weißen Grunde und dem kleinen Adler auf dem schwarz-weiß-roten Obereckfeld *als am meisten den bei den anderen Nationen üblichen entsprechend und sich am besten ausnehmend*.⁷¹

Die beiden quadratischen weißen »Kommandoflaggen« mit dem großen Eisernen Kreuz hätten nur als Göschen, »Jack«, in Betracht kommen können, einmal rot mit dem Eisernen Kreuz allein in der Mitte (Abb. 54) und einmal weiß mit dem Eisernen Kreuz und roten Eckkeilen, diese entweder fast bis an den Rand oder schwalbenschwanzförmig wie die Johanniterkreuze (Abb. 32).

Um in der Angelegenheit weiterzukommen, forderte der Kriegsminister General von Roon⁷² unter dem 27. Februar den Marineprinzen auf, an einem Vortrag Roons beim König teilzunehmen, genauer wohl: der eigentliche Berichterstatter zu sein. Das Schreiben lautete:

Euer Königliche Hoheit unterlasse ich nicht, ehrerbietigst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König morgen Vortrag in Betreff der Kriegs- und Handelsflagge des Norddeutschen Bundes zu befehlen geruht und genehmigt haben, daß Eure Königliche Hoheit bei diesem Vortrage gegenwärtig sind.

Indem auf Befehl Seiner Majestät Höchstdieselben ich hiervon unterthänigst in Kenntniß setze, füge ich noch ehrerbietigst hinzu, daß der Vortrag voraussichtlich morgen früh um 10 1/2 Uhr⁷³ stattfinden wird.

Berlin, den 27ten Februar 1867

(gez.) Roon

An

*Seine Königliche Hoheit
den Prinzen Adalbert
von Preußen*

Zu dieser Besprechung ging der Adressat dieses Schreibens wohlpräpariert. Er notierte sich, was er für wesentlich hielt und ging sichtlich von dem Modell aus, das dem Kronprinzen zugesagt hatte.

Wir fanden in seinem Nachlaß einen Notizzettel

Zur Besprechung mit G[eneral] v[on] R[oon] folgenden Inhalts:

1. Nothwendigkeit, den inneren Zusammenhang der preußischen [sic!] Kriegsmilitär mit der n[ord]deutschen Kauffahrtei-Marine auch äußerlich zu marquiren.
2. Sonst wie Flaggen 2^{er} ganz getrennter Länder. Trennung der preußisch-kauffahrtei von preuß. Kriegs SS.⁷⁴
3. Nimmt Preußen die Farben irgendwie zur See an, so wird die Handelsflagge effectiv die preußische.
4. Kriegsflagge
Das weiße Tuch das Bleibende.
Kreuz und Adler nicht anders (hübsch) zu vereinigen.
Kreuz für uns die Hauptsache.
Form des Kreuzes so wie überall. (Ausnahme: Commandozeichen pp).
Beibehalten der Commandozeichen
5. Möglichkeiten der Handelsflagge

Ältere Notizzettel verraten uns seine Gedankengänge, der eine auf einen Briefumschlagrest niedergeschrieben, der »Stettin 25.2.1867, 5–6 N(achmittag)« gestempelt war. Er wendet sich gegen den Vorschlag der Zeitschrift »Hansa« vom 20.1.1867, der als *Project einer Zeitschrift* qualifiziert und auch mit Begründungen abgetan wird. Das Muster wird zwar nicht rundweg abgelehnt, jedoch farblich umgewendet, etwa wie unsere Abbildung 34, da das weiße Kreuz nicht zu motivieren sei, die Kreuze ungewöhnliche Formen hätten und das Eiserne Kreuz nicht anstoße (vgl. Abb. S. 232).

Wie erwähnt, hatten diese Vorschläge offenbar höheren Ortes Interesse erweckt.

Als Jack oder als Kommandoflagge hätte eine Flagge dieses Typs in Betracht kommen können. Da die Nationalflagge bereits als genehmigte Flagge der Handelsmarine gelten konnte, beanstandete der Prinz, daß der Kreuzvorschlag *keine Spur von Ähnlichkeit mit der Handelsmarine* aufweise. Als »Jack« wurde außerdem auch eine Handelsflagge mit einem in die oberen und unteren Streifen übergreifenden Eisernen Kreuz in Erwägung gezogen; diese Gösche wurde dann ja auch eingeführt.

Um zu dieser Ausgangslage zu gelangen, hat sich Prinz Adalbert intensiv mit dem Flaggenwesen des Auslandes befaßt, wobei eine Statistik erarbeitet wurde, die in dem späteren Immediatbericht vom 8. März verwertet worden ist.

Die Niederschrift lautet:

Flagge.

1. Handels- und Kriegsschiffe führen dieselbe Flagge (nur 1 Flagge)
Frankreich, Belgien, Niederlande, Brasilien, Bolivia, Chili, Montevideo (Uruguay), Ecuador, U.S. America, Guatemala, S. Salvador, Nicaragua, Marocco, Süd-Peru, Persien, Portugal (17)
- 2a. Kriegsflagge bis auf ganz kleine Unterschiede dieselbe wie die Handelsflagge.
Splitt oder nicht
Dänemark, Schweden, Norwegen (3).
- 2b. Kriegsflagge u[nd] d[ie] Handelsflagge unterschieden
(Jack bei beiden gleich)
England (weiß) 1
- 2c. Kriegsflagge verschieden von der Handelsflagge (Wappen)
Oestreich, Buenos Ayres, Peru, Costa Rica, Spanien, Griechenland, Haiti, Monaco, Neugranada, Paraguay, Tunis, Venezuela, Mexico (13)

NB. Kirchenstaat	} verschiedene Kriegs- und Handelsflagge, beide g a z verschieden (3)
Rußland	
Türkei	
2a.	} 20 Staaten, wo Kriegs- und Handelsflagge v e r s c h i e d e n s i n d.
b.	
c.	

Da Preußen der einzige europäische Staat war, dessen Handelsflagge eine Wappenfigur als Hauptemblem enthielt, war auch zu prüfen, wo noch etwas Vergleichbares zu finden sei; das war der Fall in China (Drachen), Persien, Siam und Birma.⁷⁵ Die Klassifikation Mexikos schien zu Zweifeln Anlaß gegeben zu haben; dieses Land wechselte in den Niederschriften seinen Platz und wird gegebenenfalls in der einen Liste gestrichen, um in einer anderen – dann am Ende – angefügt zu werden. Welche Folgerungen aus dieser Statistik zu ziehen waren, fand, wie erwähnt, seinen Niederschlag in dem Bericht vom 8. März 1867 an den König.

Ein am 1. März 1867, 4 Uhr morgens, »expedites« Telegramm⁷⁶ aus der Telegraphen-Station des Kriegs-Ministeriums an das Königliche Ober-Commando der Marine, Berlin, diente als Unterlage für die mit Buntstift kolorierte unbeschriftete Kriegsflagge, weiß mit dem preußischen Adler im schwarzen Ring auf der Mitte des durchgehenden schwarzen, weiß-schwarz geränderten Kreuzes, und in der Oberecke mit den schwarz-weiß-roten Streifen (Abb. 68).

Es schien nicht mehr zweifelhaft, »daß die Kriegsflagge und die Kauffahrteiflagge«, wie man damals noch gerne für die Handelsflagge sagte, verschieden sein sollten, war das ja in Preußen bereits der Fall, wie der Prinz im Rahmen einer Übersicht über den Bedarf an Flaggenmodellen⁷⁷ in Preußen folgendermaßen festgehalten hat: *Zwei Streifen zusammen $\frac{1}{3}$ der Breite der Flagge. Doch ist den Küstenfahrzeugen – Fahrzeuge unter 25 Last – gestattet, den Adler in der Flagge fortzulassen.* Auch sonst sollte unverändert soviel Preußisches als möglich gelten, also ohne weiteres die Admiralsflagge, sowie die Kommandostander und -wimpel, so daß in den zahlreichen Skizzen von Flaggensystemen nur noch die Frage, wie die Kriegsflagge gestaltet werden sollte, das Feld beherrscht, die künftige Lotsenflagge aber, wie schon im Dezember 1866, ohne weiteres dem internationalen Schema genau angepaßt mehrfach eingegliedert ist⁷⁸.

Da bei allen Planungen immer wieder die Auswirkung auf das gesamte Flaggensystem in Betracht gezogen wurde, war besonders zu bedenken, wie sich die Oberecke der Kriegsflagge als »Jack« gestalten würde. Bei diesem Entwurf wäre der »Jack« der Handelsflagge gleich.

Dies scheint dem König nicht gefallen zu haben, so daß es wohl auf seine Stellungnahme zu dem Thronbericht vom 8. März zurückzuführen ist, daß jetzt beide weiß-schwarz geränderten schwarzen Kreuze auf ein und derselben Flagge untergebracht werden sollten. Wie das zu bewerkstelligen war, war die nächste Aufgabe, der sich der Prinz schleunigst unterzog, denn schon am nächsten Tage kündigte er die Lösung an, bei der er einem der beiden Modelle den Vorzug gab. Eines der beiden in die engere Wahl gezogenen Modelle sieht als Oberecke und damit als Gösch das dreifarbige Feld vor, darin das kleine Eiserne Kreuz, nur im weißen Streifen stehend; das Adlerfeld aber bereits ringförmig mit den späteren Unterbrechungen des Saumes begrenzt (Abb. 69). Die Abmessungen sind folgendermaßen kalkuliert:

Das Adlerfeld macht $\frac{2}{7}$ der Liekseite aus, das Kreuz zerfällt in Zwölftel: $\frac{1}{12}$ schwarz, $\frac{2}{12}$ weiß, $\frac{6}{12}$ schwarz, $\frac{2}{12}$ weiß. $\frac{1}{12}$ schwarz. Diese Anordnung, die dem endgültigen Modell schon sehr nahe kommt, wurde aber noch mit anderen Kombinationen in Vergleich gesetzt. Folgende Möglichkeiten wurden einzeln und kombiniert durchgespielt:

Der Adler innen mit allen Insignien des preußischen Adlers, also Krone, Szepter und Reichsapfel.

Das Adlerfeld kreisrund, hochoval, queroval, rechteckig, rautenförmig, als heraldischer Schild mit oder ohne die Königskrone auf dem Oberrand.

Randlinie zart, kräftig, kräftig und unterbrochen in das durchgehende Kreuz übergehend.

Das Eiserne Kreuz in der Oberecke im weißen Streifen, in den schwarzen und roten Streifen übergreifend.

Das Eiserne Kreuz hinter das Adlerfeld gelegt; so und außerdem in der Oberecke in schwarz-weiß-rottem Grund.

Das durchlaufende Kreuz auf Mitte, zum Liek hin verschoben, mit gleichlangen Armen in gedachtem Quadrat mit zweizipfligem fliegendem Ende – wie Dänemark – und ähnlich wie bei der preußischen Kriegsflagge. Leider sind die Skizzen nur gelegentlich dadurch zu datieren, daß sie auf mit Poststempeln versehenen Schriftstücken niedergeschrieben sind. Die Notizen, die sich Prinz Adalbert gemacht und eigenhändig niedergeschrieben hat, können, wenn nicht datiert, so doch größtenteils in Beziehung zu dem Immediatbericht vom 8. März 1867 interpretiert werden.

Der nachstehende Text ist aus zwei Fassungen kombiniert, wobei die ältere in der Literatur⁶⁸ als *Mein 1. Entwurf A* bereits verwertet worden ist. Er zeigt das weiße Flaggentuch durch das schwarz-weiß geänderte schwarze Kreuze in vier Teile geteilt und in der Oberecke auf schwarz-weiß-rottem Grund den preußischen Adler.

Die »neue Fassung von 5« (vgl. S. 238) nähert sich stark dem tatsächlich eingeführten Muster. Zwischen diesen beiden Fassungen dürfte der Bericht an den König vom 8. März 1867 liegen, den wir weiter unten nach dem Konzept abdrucken; noch aber fehlt das Eiserne Kreuz in der »Gösch«.

Zunächst aber die Vorstudien nach der Niederschrift von Prinz Adalberts Hand:

1. Entweder nur eine Flagge
Frankreich
2. oder 2 Flaggen, die ganz gleich sind bis auf den Schnitt des Tuches (Vierkant, Splitt oder Splitt und Zunge)
3. oder 2 Flaggen ganz gleich, nur durch kleines Wappen verschieden
(*Oesterreich, Spanien*).
4. oder 2 Flaggen, bei denen Jack gleich ist.
England.
5. 2 Flaggen ohne alle Ähnlichkeit
Rußland

NB Eventuell 2 Flaggen, 1 für die Flotte, u(nd) 1 für Festungen.

Flagge mit Jack

England

Schweden

Norwegen

Griechenland

America

Chili

Anforderungen

ad 1 Etwas Gleiches in Farben und Bild (Form) muß wenigstens in beiden Flaggen sein. Das Tuch oder der Jack. Markier(ung) der Zusammengehörigkeit mit der Handelsmarine aufs deutlichste auch ungebildeten Völkern gegenüber. Einlaufen! Strafen!

2. Leicht kennbar (+ leichter als Adler)
3. Die Staaten, welche zahlen, wollen durch die Flagge repräsentiert sein.
4. J e t z t muß unsere Flagge seemännisch richtig sein
Nicht gekünstelt oder bizarr.
5. So große Thiere wie der Adler nur 4 asiat. Staaten.

(3) Die Kriegsmarine erhält bei uns erst Bedeutung durch die Große Kauffahrteiflotte.

Hierzu kam ein Doppelbogen mit Bleistiftnotizen

Kriegsflaggen

A Für Schiffe oder auf dem Wasser.

Anforderungen an dieselben.

1. Die Zusammengehörigkeit der Kriegs- und Kauffahrthei-Marine muß so deutlich markiert sein, daß sie selbst ungebildeten Völkern leicht kenntlich ist.
2. Die Flagge muß die Staaten befriedigen, welche zur Flotte beitragen sollen.
3. Die Flagge muß den den der größeren Seemächte gleichen, sie darf nicht gegen das seemännische Herkommen verstoßen.
4. Die Flagge muß aus der Ferne leicht kenntlich sein.
5. Die Flagge muß eine n o r d d e u t s c h e, nicht eine preußische sein.

ad 1. z. B. Ein ungebildeter Volksstamm hat die (Handels)-Flagge beleidigt, Kriegsschiffe erscheinen, um Rache zu nehmen. Nur an der Flagge der letzteren läßt sich ihr Recht erkennen, strafend einzuschreiten.

ad 2. Erst durch die colossale Handels-Marine gewinnt die im Entstehen begriffene Kriegsflagge ihre Bedeutung.

ad 3. Der Punkt 3 jetzt wichtig, da unsere Marine an Bedeutung gewinnt. Sehr häufig hat ein Staat nur eine Flagge, wie z. B. Frankreich. Bei z w e i Flaggen ist entweder das Tuch der beiden gleich und dann ein kleines Wappen (wie bei Österreich) oder der Schnitt des Tuches (vierkant, mit Splitt, mit Splitt und Zunge) wie bei Dänemark der einzige Unterschied zwischen beiden, oder das Tuch ist verschieden und der Jack im oberen Eck des Gemeinsamen. Nur China, Persien, Siam und Birma haben ähnlich große Thiere in ihrer Flagge wie Preußen.

ad 4. In der Ferne ist der Adler bekanntlich sehr schwer, ein Kreuz dagegen sehr leicht zu erkennen.

Kritik der speciellen Vorschläge folgt hier eventuel.

B Kriegsflagge für die Befestigungen u(nd) am Lande überhaupt.

1. England und Rußland haben eine andere Flagge für die Festungen und das Land als für die Schiffe.
2. Die alte Flagge kann beibehalten, event. ein Jack in den 3 Farben mit dem Eisernen Kreuz in dieselbe hineingesetzt werden.
3. An Land haben die Punkte ad A 1.2, u. 4 wenig Bedeutung.
 1. An Bord jedes Kriegsschiffes gemischte Mannschaft aus a l l e n Staaten.
 2. Die Preußische Matrosenzahl verhältnismäßig zum Ganzen aller Norddeutschen Seeleute geringer als die preuß. Armee zu den anderen Contingenten.
 3. Daher ein anderes Verhältnis als bei der Armee, wo jedermann seiner s p e c i e l l e n Fahne folgt.
 4. Deshalb geboten eine e i g e n e norddeutsche Kriegsflagge für die Flotte zu creiren, damit j e d e r Mann an Bord gleichwie aus welchem Staate darin seine eigene Flagge und nicht die etwas veränderte Preussische sieht.

Die gute Disciplin an Bord ist nur durch das lebhafteste Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Liebe zur Flagge zu erhalten.

Es dürfen daher nur Erinnerungen an die alte Flagge und die preußischen Farben enthalten sein; denn sie muß allen Staaten gefallen, welche zur Flotte beitragen.

- a. Die Flagge muß leicht kenntlich sein – das Kreuz pp ist es mehr als der Adler, der in der F e r n e ganz unkenntlich ist.
- b. Sie muß genäht, nicht gemahlt sein. Der Adler im G r o ß e n schwer herzustellen (im Auslande).
- c. Auch in den preußischen Fahnen ist der Adler nur klein im Verhältnis (im runden orange Schild).
- d. Nur Persien usw. wie unser Adler.

Dimension der vorgeschlagenen Kriegsflagge (1. und 2. Fassung)

1. Ganze Flagge, Liek zur Länge = 3:5.

2. Breite eines Kreuz-Balkens inclusive der schmalen schwarzen Einfassungs-Streifen = $\frac{1}{7}$ des Lieks.
3. Einteilung dieser Kreuz-Breiten: a. innerer schwarzer Streif $\frac{6}{14}$, b. schmale weiße Streifen jeder $\frac{3}{14}$, und c. jeder der ganz schmalen schwarzen Einfassungs-Streifen $\frac{1}{14}$ der ganzen Kreuzbreite. Letztere Streifen ad c sind bei kleinen Flaggen so schmal als möglich zu machen (nähen).

(4 alt) 6. Jack: Liek zur Länge = 2:3.

(5 alt) 7. Streifen des Jack: jeder = $\frac{1}{7}$ des Lieks der ganzen Flagge (mithin = der Breite eines Kreuzbalkens vergl. ad 2).

(6 alt) 5. (Ursprüngliche Fassung:) Adler im Jack, d.h. ohne die Krone vom oberen Contour des Kopfes bis zur Schwanzspitze gemessen = deren $\frac{1}{2}$ Liek des Jack: die Krone = $\frac{1}{6}$ der Höhe des Adlers. Die Krone greift mit $\frac{3}{4}$ ihrer Höhe – bis zur Spitze des Reichsapfels gemessen – in den schwarzen Streifen hinein. Der Adler ist ganz schwarz zu halten d. h. als Silhouette zu behandeln und nicht grau abzuschattieren, analog der Zeichnung.

(Neue Fassung von 5.) Die runde weiße Scheibe, auf der der Adler ruht, darf nebst ihrem schmalen schwarzen Rande nicht über den unteren Rand des weißen Streifens im Jack hinausragen, die Breite des schwarzen Randes der Scheibe = $\frac{1}{14}$ der Kreuzbreite. Der Adler ist ganz schwarz zu halten, d. h. mehr als Silhouette zu behandeln und nicht grau abzuschattieren analog der Zeichnung.

(7 alt) 4. Der stehende Kreuzbalken wird durch den Jack bestimmt. Der Jack wird auf 2 Seiten von den ganz schmalen schwarzen Einfassungs-Streifen des Kreuzes respective des schwarzen Randes der weißen Scheibe eingefaßt.

Zur Motivierung des von mir Allerhöchstenorts eingereichten Flaggenvorschlags erarbeitete Prinz Adalbert ein Konzept, das im Wesentlichen mit dem Bericht an den König vom 8. März übereinstimmt. Textabweichungen notieren wir als Anmerkungen.

Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

An	B(erlin) d(en) 8.3.(18)67
des Königs Majestät	e(x) o(fficio) 1273
m(un)d(ier)t ⁷⁹	
Sekr.	
ab 8.3.67	
(Paraphe)	

Eurer (König)l(ichen) Maj(estät) Allernädigsten mündlichen Befehl gemäß überreiche ich in den folgenden Sätzen allerunterthänigst diejenigen neuen Gründe, welche in meinen Augen für die von mir vorgelegten Entwürfe einer Kriegsflagge sprechen und welche Eurer Kl. Majestät bereits mündlich von mir entwickelt worden sind.

Ich bemerke hierbei noch allerunterthänigst⁸⁰, daß in England und Rußland die Kriegsschiffe eine andere Flagge als die Festungen, Forts pp. führen u(nd) daß es sich vielleicht empfehlen möchte es bei uns ebenso zu halten und zwar würde es ganz gerechtfertigt erscheinen, wenn die Festungen pp. die bisherige Kriegsflagge unverändert (– oder doch nur mit einer ganz geringen Veränderung –) beibehielten und allein den Schiffen der Flotte eine neue Flagge Allernädigst verliehen würde.

Neue Gründe für die von mir vorgeschlagene Flagge:

a. A l l g e m e i n :

1. Das Bundesheer besteht aus einzelnen Contingenten; bei der Bundesflotte findet dies nicht statt.
2. An Bord jedes Kriegsschiffes wird sich in der Folge eines aus a l l e n Küstenstaaten Norddeutschlands gemischte Besatzung befinden.
3. Die Zahl der Preußischen Matrosen ist im Verhältnis zu der der übrigen Seeleute geringer als die Stärke der Preußischen Armee, verglichen mit den anderen Contingenten des Bundesheeres.

4. Bei dem Bundesheer folgt jeder Mann seiner *speciellen Fahne*⁸¹,
5. die gute Disciplin an Bord ist nur durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die *Liebe zur Flagge* zu erhalten. Es erscheint daher geboten, eine *eigene Norddeutsche Kriegsflagge* für die Bundesflotte zu creiren, damit *jeder Mann an Bord* – gleichviel aus welchem Staate er stammt, – in der Flagge, die über seinem Haupte weht, das gemeinsame Emblème Aller und nicht blos die etwas veränderte Preußische Flagge erkenne.
Auch muß die Flagge den Staaten gefallen, welche zur Flotte beitragen. Dies schließt nicht aus, daß in ihr die Preußische Farbe und *Erinnerungen* an die alte Kriegsflagge enthalten sein können.

b. im Speciellen

1. Die Flagge muß leicht kenntlich sein – das Kreuz ist es mehr als der in der Ferne ganz unkenntliche Adler.⁸²
2. Sie muß genäht⁸³ und nicht gemahlt sein, aus diesem Grunde ist es nicht gut, daß der Adler sehr groß ist, auch in den Preußischen Fahnen sind die Adler verhältnismäßig nur klein in dem runden orange Schild.⁸⁴
- 3.⁸⁵ Es ist für uns natürlich, den großen Seemächten nachzustreben und uns dem in anderen Marinen Hergebrachten anzuschließen. Nur China, Persien, Birman und Siam führen ähnlich grosse Thierbilder in der Flagge wie unser Adler.
4. Soll das Eiserne Kreuz auf weißer Flagge für die Commando-Zeichen beibehalten werden – was sehr wünschenswerth erscheint, um das *Preussische Commando* über die Bundesflotte zu bezeichnen – so muß es auch in der Gaffelflagge auf *weißem Grunde angebracht sein, und nicht auf buntem*.⁸⁶

Eigenhändiger Zusatz im Konzept: Die von Eurer Kl. Maj. befohlene Abänderung in der von mir vorgeschlagenen Flagge, werde ich binnen Kurzem in der Lage sein, allerunterthänigst vorzulegen.

A(dalbert).

Nach Kenntnisaufnahme von diesen Ausführungen muß König Wilhelm I. eine stärkere Berücksichtigung des preußischen Adlers gewünscht und damit dem Prinzen wohl aus dem Herzen gesprochen haben; zeigten doch seine ursprünglichen Entwürfe auch eine stärkere Betonung des preußischen Adlers.

Wir veröffentlichen seinen zusätzlichen Bericht vom 9.3.1867 nach seinem Konzept:

*B(erlin) 9.3.67
e(x) o(fficio) 1284*

*An des Königs Majestät
mund(iert) (H) ab 12./3. mit zwei Flaggenbildern*

Eurer K(öni)gl. Maj(estät) überreiche ich in der Anlage allerunterthänigst zwei Entwürfe zu der neuen Kriegsflagge, in welchen ich gesucht den Allerhöchsten mündlichen Befehlen Eurer Kl. Majestät dadurch nachzukommen, daß der Adler aus dem Jack entfernt und größer in die Mitte des Kreuzes gesetzt worden ist. Von den beiden vorliegenden Entwürfen wage ich in tiefster Ehrfurcht denjenigen zu empfehlen, auf welchem das Mittelschild von dem schmalen schwarzen Einfassungstreifen des Kreuzes mit umzogen ist.

B.w.o.

A(dalbert)

So geschah es denn auch:

Der »Allerhöchste Präsidial-Erlaß über die norddeutsche Kriegsflagge«, der unbestritten vom 4. Juli 1867 datiert ist, wurde erstmals erst im Preußischen Staatsanzeiger Nr. 45 von Freitag, 21. Februar 1868 abends, S. 272 und zwar in einer Weise veröffentlicht, die nicht er-

kennen läßt, welche Bestandteile der Meldung, die unter Nichtamtliches (!) gebracht wird, Bestandteil dieses Präsidialerlasses sind.⁸⁷ Zum Abschluß möge der Allerhöchste Präsidial-Erlass über die norddeutsche Kriegsflagge vom 4. Juli 1867 in der Originalfassung folgen, soweit er sich auf die Flagge bezieht. Der zweite Teil des Erlasses betrifft nämlich nicht die Flagge, sondern das Siegel und das sogenannte kleine Wappen des Norddeutschen Bundes.

Der Artikel 55 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmt: »Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth«. In Ergänzung dieser Bestimmung sind die Kriegs- und Handelsflagge, sowie die Flaggen für die Staatsschiffe durch Allerhöchsten Präsidial-Erlass wie folgt festgestellt worden. – Die Norddeutsche Kriegsflagge besteht aus einem vermittelst breiter schwarzweißer Streifen durch einmalige Längentheilung und einmalige Quertheilung in vier Felder zerlegten weißen Fläche, dessen Mitte der preußischen heraldische Adler in einem runden Schilde einnimmt. Das linke obere Feld ist in den Bundesfarben schwarz-roth-weiß quergestreift, in der Mitte erscheint das eiserne Kreuz aufgelegt. Nach der Mitteilung des Bundeskanzlers an den Bundesrath vom 9. Oktober 1867 ist auf den Schiffen der Königlichen Marine bereits am 30sten September 1867 Abends die preußische Flagge niedergeholt und am 1. Oktober 1867 Morgens die Flagge des Norddeutschen Bundes aufgehißt worden. – Die H a n d e l s f l a g g e des Norddeutschen Bundes wird lediglich durch drei übereinander liegende Querstreifen in den Bundesfarben, schwarz-weiß-roth, gebildet. Dieselbe muß nach den Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Nationalität der Kaufahrtschiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, mit einzelnen Ausnahmen, vom 1. April d. J. ab von den Handelsschiffen geführt werden, widrigenfalls ihnen kein Anspruch auf den Schutz des Norddeutschen Bundes zusteht. – Als gemeinsame L o o t s e n - f l a g g e, – welche zum Zeichen, daß das Schiff einen Lotsen braucht, am Vortop gesetzt wird, – dient die Handelsflagge in kleinerem Format und mit einem weißen Streifen von der Breite eines der übrigen Streifen (also 1/3 der ganzen Flagge) umgeben. – Die F l a g g e der K ö n i g l i c h e n Z o l l f a h r z e u g e unterscheidet sich von der Kriegsflagge nur dadurch, daß auf dem linken unteren Felde ein blauer Anker zwischen den rothen Buchstaben K-Z befindlich ist. – Ebenso stimmt die Flagge der K ö n i g l i c h e n P o s t s c h i f f e mit der Kriegsflagge bis auf das im unteren Felde angebrachte gelbe Posthorn überein. – Die Flagge der K ö n i g l i c h e n L o o t s e n f a h r z e u g e führt zur Unterscheidung von der Kriegsflagge an der vorgedachten Stelle zwei übereinander gelegte blaue Anker, die Flagge der übrigen zum Ressort des Ministeriums für Handel gehörigen Fahrzeuge enthält dagegen einen senkrecht stehenden blauen Anker, die Flagge der Last-, Arbeits- und gemietheten Fahrzeuge der K ö n i g l i c h e n M a r i n e endlich vier mit den unteren Spitzen schräg gegen einander gekehrte rothe Anker im linken unteren Felde.

Anmerkungen:

- 59 Es handelt sich bei dem vorliegenden Aufsatz um den 3. Teil einer Folge. Die Teile 1 und 2 sind in DSA 2, 1978, S. 207–213, und in DSA 3, 1980, S. 219–226 erschienen. Die Anmerkungen und Abbildungen werden weitergezählt.
- 60 (Dr. Adolf Soetbeer, Sekretär der Handelskammer zu Hamburg): Deutsche und auswärtige Rhederei und die deutschen Flaggen. In: Bremer Handelsblatt No. 780. Bremen. Sonnabend, den 22. September 1866. S. 323–324.
- 61 Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot in Geschichte und Gegenwart. 1926. S. 46.
- 62 Friedrich Schwertfeger, mancher gelehrten Gesellschaften Ehrenmitglied (Pseudonym für Märcker, wie aus dessen 1870 abgegebenem Bekenntnis hervorgeht): Wappen und Farben des deutschen Reichs. In: Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen. (Spenerische Zeitung) No. 220. Mittwoch, den 20. September 1848. Erste Beilage.
- 63 Auszug aus Märckers Ausführungen bei Valentin-Neubecker: Die Deutschen Farben (vgl. Anm. 56), S. 151.

Märcker beruft sich nicht darauf, als er 1870 in der sogenannten Spenerschen Zeitung seine Ausführungen wiederholt und sein neues Pseudonym M. in einem Anschreiben an das Bundeskanzleramt lüftet. Was ihn bewogen hat, den Aufsatz an das Bundeskanzleramt zu senden und dennoch nicht die geistige Urheberschaft zu behaupten, wird kaum mehr zu ergründen sein.

Wenn J.F. Meuß (Anm. 67, S. 19) das Lied Theodor Körners, aus dem die Farbfolge schwarz-rot-weiß herausgelesen werden kann, heranzieht, dann fragt er, ob König Wilhelm I. sich an dieses Lied erinnert habe. Das ist angesichts der Popularität der Körnerschen Lieder durchaus denkbar. Der Aufsatz eines Anonymus, angeblich »Merkel«, vielleicht in Wirklichkeit auch »Märcker«, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 15.6.1848, der in der zeitgenössischen Literatur zitiert wird, könnte tatsächlich mitgespielt haben; seine Schwächen (vgl. Valentin-Neubecker, Kritische Biographie, Nr. 69) brauchen seine Wirkung nicht beeinträchtigt zu haben. Die Augsburger Allgemeine Zeitung wurde seinerzeit sehr hoch geschätzt.

- 64 Ausführlicher Auszug aus Soetbeers Aufsatz bei Valentin-Neubecker, S. 155
- 65 Ausführlicher Auszug aus »Hansa« 20.1.1867 a.a.o., S. 155f.
- 66 König Wilhelm I. hat z.B. mit eigener Hand die spätere Kaiserkrone skizziert und damit eine endlose Debatte schlagartig beendet. Näheres hierüber bei O. Neubecker: Das Deutsche Wappen 1806–1871. Görlitz 1931, auch in: Archiv für Sippenforschung 1931, Heft 9, S. 289–322, Abb. 8.
- 67 In der Literatur zur deutschen Flaggenfrage der Jahre 1919–1928, insbesondere den Beiträgen von Egmont Zechlin (Anm. 54 u. 61) und Veit Valentin (Anm. 56 u. 63) wird Bismarcks Brief vom 9.2.1893, der die Kombination der preußisch-brandenburgischen Farben als vorrangig maßgeblich bestätigt, als eine nachträgliche Erklärung abgewertet – wie man jetzt beweisen kann, zu Unrecht, zumal auch der angebliche Thronbericht vom 9.1.1867 einen entsprechenden Passus enthält. Die »Entdeckung« des Briefes Bismarcks an Dr. Soetbeer jr. vom 9.2.1893 war, wie der Thronbericht vom 9.1.1867 beweist, keine Entdeckung, sondern der Beweis dafür, daß die streibaren Herren Egmont Zechlin und Veit Valentin die Literatur nicht kannten, insbesondere nicht die wichtige kleine Schrift von Kapitän z.S. z.D. J.F. Meuß: Die deutsche Flagge. In: Meereskunde, Sammlung volkstümlicher Vorträge, 12. Jg, 12. Heft, 1918. Meuß war seinerzeit Oberbibliothekar des Reichsmarineamtes.
- 68 Kapitän z.S. Meuß nimmt (S. 20) auf den Thronbericht mit der Bemerkung Bezug, »daß es sich in der Tat um das Eiserne Kreuz handelt, geht aus dessen weißer Umrandung hervor«. Das deutet auf eine Diskussion hin, die tatsächlich bei den Besprechungen von 1867 geführt worden sein muß. Uns fällt ja auf, daß Prinz Adalbert das große Kreuz in der geplanten Kriegsflagge nicht mehr das deutsche, sondern das eiserne nennt, allerdings ohne damit ganz durchzudringen, denn das echte Eiserne Kreuz erscheint ja dann doch zusätzlich in der endgültigen Kriegsflagge.
- 69 Abgedruckt nach der Wiedergabe bei Kapitän z.S. a.D. Karl Schultz: Die deutsche Flagge. Mit einer Flaggentafel der auf See gefahrenen Nationalflaggen. (Museum für Meereskunde.) Berlin 1928, S. 49–51.
- 70 Eine detaillierte Übersicht über »Die gegenwärtige Norddeutsche Kriegsflotte« brachte die Besondere Beilage des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, zu No. 282 vom 28. November 1868, S. 2f.
- 71 Meuß a.a.o. (Anm. 67), S. 20.
- 72 Über das dienstliche Verhältnis des Admirals zum Marineministerium vgl. Anm. 54.
- 73 Die Uhrzeitangabe von anderer Hand.
- 74 SS bedeutet hier »Schiffe(n)«.
- 75 In der entsprechenden Liste als »Birman« aufgeführt.
- 76 Das Datum bedeutet, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nur einen Terminus post quem, sagt also nicht aus, daß die Skizze darauf schon vom 1. oder 2. März stammt; sie dürfte am 8. März gefertigt worden sein.
- 77 Diese Übersicht, die mit der Handelsflagge abschließt, endet mit einer Zusammenfassung. Sie beginnt

Die Yachten S(einer) Majestät des Königs und die der König(lichen) Familie.

K r i e g s f l a g g e Dieselbe wie S.M. Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge, die K(öniglichen) Marine-Etablissements und Festungen, ebenso die Gesandtschaften und Consulate.

**K r i e g s f l a g g e
m i t S p e c i a l -
A b z e i c h e n** Alle anderen – in dem vorigen § nicht genannten – den Staaten gehörige Fahrzeuge führen in der unteren Ecke der Kriegsflagge zunächst dem Flaggstock ein specielles Abzeichen (Allerhöchsten Orts zu bestimmendes Abzeichen) dasselbe gilt von den n i c h t genannten Gebäuden.

Sie schließt:

- H a n d e l s f l a g g e
- 1 rothe Standarte
 - 2 weiße dito
 - 3 Admiralitätsflagge
 - 4 Comandoflagge der Admirale
 - 5 Stander
 - 6 Wimpel
 - 7 Gösche

- 78 Das auffällige Interesse an der Gestaltung der Lotsenflagge (Abb. 53) erklärt sich daraus, daß sich erst jetzt die Möglichkeit ergab, die Lotsenflagge dem internationalen Schema anzugleichen, indem die Nationalflagge einen weißen Saum von $\frac{1}{5}$ s der Flaggenhöhe erhält. Bis dahin war die preußische Lotsenflagge weiß mit schwarzem Rande gewesen, weil das internationale Modell auf Preußen mit seiner eigenwilligen Handelsflagge nicht anwendbar gewesen war.
- 79 Der Vermerk »nündiert«, d. h. ins Reine geschrieben, beweist, daß der Bericht abgegangen ist und zwar »ex officio«, d.h. von Amtswegen ohne schriftlichen Vorgang.
- 80 Die Notizen sind noch ohne den Hofkanzleistil konzipiert, so daß sie beginnen: »In England und Rußland führen die Kriegsschiffe ...« und fahren in einem neuen Satz fort: »Es dürfte sich vielleicht empfehlen, es bei uns ebenso zu halten.«
- 81 Anm. von Prinz Adalbert zu »Fahne« »und behält seine eigene Cocarde, während die BundesMarine wohl die preußische Cocarde und den preußischen Knopf tragen würde?«
- 82 Anm. des Prinzen Adalbert: »Jack und Adler verschwimmen leicht ineinander, der Jack erscheint klarer, wenn er von 2 Balken des Kreuzes geradlinig eingefast wird. Bei den Festungen hat Punkt b, 1 keine Bedeutung.«
- 83 Das Wort »genäht« ist im Original unterstrichen.
- 84 Erste (unkorrekte) Fassung
 »Auch in der Preußischen Fahne ist der Adler verhältnismäßig nur klein in dem runden orange Schild.*« Dazu die Anmerkung: »*:* Nach meinem Vorschlage hat sowohl die Jaffelflagge (im Jack) als die Gösche einen Adler, also 2 für einen.«
- 85 Wird in Auswirkung der Einfügung (Anm. 82) Ziffer 4.
- 86 Anmerkung des Prinzen Adalbert:
 »Beschreibung der Flagge und Abzeichen eines Kriegsschiffes hier einzufügen.« In dem Material, das Gegenstand unseres Berichtes ist, befindet sich keine endgültige Beschreibung der Kriegsflagge, sondern nur solche, die noch kein kleines Eisernes Kreuz in der Oberdecke erwähnen.
- 87 Zu den Seltsamkeiten dieses Erlasses gehört u.a., daß die Bundesfarben in der Kriegsflagge falsch angegeben sind, nämlich als schwarz-roth-weiß.
 Der Druckfehler ist offenbar niemals berichtigt worden; jedenfalls hat die Durchsicht des Preußischen Staatsanzeigers überhaupt keine Druckfehlerberichtigung nachweisen können. In der Sekundärliteratur ist dieser Erlaß bisher noch niemals veröffentlicht worden, bis er in dem Sammelwerk »Deutsche Flaggen« Sammlung von Vorschriften zum Flaggenrecht Deutschlands und der deutschen Küstenländer. Zusammengestellt von Hellmuth Hecker und Günter Hoog. (= Werkhefte des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg, Heft 32). Hamburg 1978, als Fotokopie nach dem Originaldruck wieder zugänglich gemacht worden ist.